



## Rundschreiben 249/2025

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-312  
Fax: 030 590097-440

E-Mail: Markus.Mempel  
@Landkreistag.de

AZ: IV-423-30/4  
IV-423-30/5

Datum: 14.5.2025

Sekretariat: Vivien Hagen

- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

### **Erweiterung des Verfügungsrahmens für Verwaltungskosten der Jobcenter im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung**

Bezugsrundschreiben Nr. 830/2024 vom 17.12.2024 und 737/2024 vom 14.11.2024

#### **Zusammenfassung**

**Das BMAS hat darüber informiert, dass weitere Ausgabemittel zur Bewirtschaftung des Verwaltungskostenbudgets im SGB II zur Verfügung stehen. Kommunale Jobcenter und gemeinsame Einrichtungen können nunmehr während der fortbestehenden Phase der vorläufigen Haushaltsführung 90 % der Obergrenze nach dem letzten Regierungsentwurf für 2025 verausgaben. Bislang betrug der Verfügungsrahmen für diese Mittel 45 %.**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die kommunalen Jobcenter mit Schreiben vom 13.5.2025 (**Anlagen 1 und 2**) darüber in Kenntnis gesetzt, dass der ihnen zur Verfügung stehende Finanzrahmen bezogen auf den Verwaltungskostentitel für das laufende Jahr von bislang 45 % um weitere 45 % auf 90 % erhöht worden ist. Ein ähnliches Schreiben vom 12.5.2025 hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) erhalten (**Anlagen 3 und 4**). Diese hat daraufhin die Regionaldirektionen gebeten, die gemeinsamen Einrichtungen entsprechend zu informieren. Die Haushaltsmittel wurden den Jobcentern bereits im HKR-Verfahren des Bundes zur Bewirtschaftung bereitgestellt.

Diese Maßnahme hat ihren Grund darin, dass mit einem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 erst im Herbst d. J. gerechnet werden kann.

In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass Eingliederungsmittel für bereits eingegangene Verpflichtungen nicht dem Verfügungsrahmen von 45 % unterliegen und bereits zu Jahresbeginn in voller Höhe verfügbar gemacht worden sind. Damit sollten den Jobcentern jedenfalls nach den Berechnungen des BMAS genügend Mittel zur Verfügung stehen, um auch im Bereich der Eingliederungsmaßnahmen das Geschäft bis zum Vorliegen eines beschlossenen Bundeshaushalts weiterbetreiben zu können.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Im Auftrag

Dr. Mempel

Anlagen